

DR. OSKAR SAMEK

RECHTSANWALT

Wien, XIV. Reindorfgasse 18

Postsparkassen-Konto 169.055

Telephon Nr. R. 36-4-23

Neue Telefon-Nummer: R-38-4-66

Dr. S./Fa.

An den

du

Verlag "Die Fackel"

W i e n I I I .

Hinterer Zöllnerstrasse 3.

am 4. Juli, 1935
Ich teile Ihnen mit, dass die Beschuldigten
einige Stunden, nachdem ich bei Gericht den Antrag auf Vorer-
hebungen eingebracht hatte, den Sühnebetrag ^{für die ~~unvollständigen~~ ~~Arbeiten~~} und am nächsten Tag
die durch den Antrag auf ~~800,-~~ erhöhten Kosten bezahlt haben.

Ich zeichne ^{mit dem Gehörten}

angef. d. L. Hochachtungsvoll

S. Samek

- -

Heinrich

1935

1. August 1935,

Wien am

Betrifft: Kraus-Die Stachelbeere.

Heinrich

42

W

to

DE ORKUH 2VMEK

Österreichische Juristen-Zeitung

An die
Kleinkunstabühne des Bundes junger Autoren Österreichs
»Die Stachelbeere«

31. Mai 1935 / 1

Wien I.

Als Rechtsanwalt des Herrn Karl Kraus habe ich Ihnen
das Folgende mitzuteilen:

Sie führen, wovon ich mich persönlich überzeugt habe,
eine dreiaktige Operette unter dem Titel »Der Walzerkavalier«
auf, worin Sie im letzten Akt, der in einem Orte »Canossa«
vor einem Hotel »Zur schönen Aussicht« spielt, eine Reihe von
Personen namentlich anführen, deren Charakter offensichtlich
das Stigma der spekulativen Unterwerfung unter ein herrschendes
Regime, vornehmlich das des Dritten Reiches, aufgedrückt
wird. Eine Verbindung der Person meines Mandanten mit dieser
dieser anrühigen Sphäre wird insoferne hergestellt, als es in
jenem Canossa auch ein Hotel »Zum goldenen Kreuz« gibt,
wodurch offenbar auf eine spekulative Unterwerfung unter eine
angebliche österreichische Gewaltherrschaft angespielt werden
soll. Es liegt mir natürlich vollkommen ferne, mich auf diesem
Wege mit Ihnen über die Unbill solch gleichstehender Fiktion
auseinanderzusetzen, der ja schon die Möglichkeit widerspricht,
sie in Tagen schwersten Abwehrkampfes der einen gegen die
andere Sphäre unbehindert vorzuführen. Nicht minder ferne
liegt es mir, Sie auf diesem Wege von der Unmöglichkeit einer
Charakteristik überzeugen zu wollen, zu der Sie sich offenbar
in etwas simpler Auffassung der Wirksamkeit meines Mandanten,
vielleicht verführt von dem Beispiel einer anderen »Kleinkunst-
bühne«, angeregt fühlten, welches leider juristisch nicht faßbar
war. Wie immer Sie über die mit einem Bereich des Terrors
und der Spekulation verglichene Sphäre denken und in Zeiten
der Notwehr dieser gegen jenen sich betätigen mögen, wesentlich
wird in jedem Falle der Umstand sein, daß die Einreihung
meines Mandanten in den Umkreis Ihrer satirischen Betrachtung

1891. 11. 15.

Wien I.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

1891. 11. 15.

2

sich als eine dem Sachverhalt widersprechende Schmähung und Verspottung qualifiziert. Ihre Darstellung, wonach heute »jeder, der auf sein Renomee hält« nach Canossa gehe und daß jeder, der es aufsucht, »gut gefahren« sei, schließt offenbar den Vorwurf in sich, daß mein Mandant, den Sie/wenn schon nicht im Hotel »Zur schönen Aussicht«, so doch in dem »Zum goldenen Kreuz« wohnen lassen, seine literarische Tätigkeit aus unlauterem, strebersem oder in irgend einer Art gewinnstüchtigem Motiv einem vermeintlich klerikalen, jedenfalls aber seiner vermeintlich liberalen früheren Haltung widersprechenden »Kurs«, Diktat oder Gewissenszwang angepaßt habe. Dazu kommt, daß die Worte, Herr Franz Werfel wohne im Hotel zum goldenen Kreuz, »im selben Stockwerk wie Herr Karl Kraus«, ihn in eine besondere Verbindung mit einer öffentlichen Persönlichkeit bringen, die er aus besonderen Gründen, deren Erörterung er der gerichtlichen Gelegenheit vorbehalten bliebe, als herabsetzend empfindet. Ich nehme nicht an, daß Sie diese gerichtliche Gelegenheit trotz einem (derzeit nicht reduzierten) Reklamewert herbeiwünschen werden, und fordere Sie auf, die Einreihung des Namens des Herrn Karl Kraus (wie auch einer bloßen Andeutung) in das von Ihnen gekennzeichnete Milieu von dem Tage des Empfanges dieses Schreibens, also vom 2. Juni 1935 angefangen, zu unterlassen, widrigenfalls gegen Direktion, Spielleitung und Autor die Klage eingebracht würde. Eine Ehrenerklärung für die bisherige beleidigende Nennung des Namens wird nicht verlangt/ dagegen binnen fünf Tagen der Erlag eines Sühnebetrages von S 50.— zu Gunsten des Dollfuß-Werkes und die Bezahlung der in meiner Kanzlei aufgelaufenen Kosten von ~~S 50.—~~ S 50.—

Ich zeichne hochachtungsvoll

1a

1u

1n

1d

→ richtig

1u

21

—

1u

11

— —

das als eine dem Sachverhalt entsprechende Schätzung und
Vermutung anzusehen. Ihre Darstellung weicht daher nicht
von der für eine Rechnung nach Ordnung gesetzlich vorgeschriebenen
dar ab und ist, »gut geordnet« sei, schließlich offenbar den Ver-
fahren in sich, daß man überhaupt den Sachverhalt schon nicht im
Hotel »Zur schönen Aussicht« so doch in dem »Zur schönen
König« wohnen lassen, seine finanzielle Lage kannte und
strebte sich oft in Bezug auf die Art gewinnbringender Arbeit
einem verständlichen Verfahren, jedenfalls aber nicht vernünftiger
Hilfen außer der Führung während »König« »Zur schönen
Gewinnbringend« anzusehen habe. Dies kommt, daß die Werte
für eine Welt wohnen im Hotel vom goldenen König sein
als ein Störwerk wie für ein König, ist in eine besondere
Verbindung mit einer ähnlichen Verbindung, die
er aus besonderer Ordnung, deren Ziel: um die Gewinn-
einer Beziehung vorzuziehen bleibt, als bereits, und erachtet
ich meine nicht an die die gewinnbringende Organisation nach
einem (trotz der) (redaktion) (König) (König) (König) (König) (König)
werden, und fordern Sie auf, die Einzahlung des Königs de-
fürten König (was auch eine große Anweisung) in die
von ihnen gewinnbringend führen von dem Tage der Einzahlung
dieser Schenkung, also vom 2. Juni 1922 an, zu rechnen, zu unter-
lassen, wiederum eine Darstellung, Spielregeln und Ziele die
Klage einschließt, was die Einzahlung in die heutige
richtigste Meinung des Königs eine nicht verneinbare
denn ich sage, der Fall einer Einzahlung von 2 30—
zu Gunsten des Königs, was die Einzahlung der Königin
König, anzunehmen können von 2 30—
ist keine Nachzahlung.

3

Wien 20. Juni 1935

Sehr geehrter Herr Doktor!

Zu Ihrem Schreiben vom 31. Mai d. J. haben wir Ihnen telephonisch mitgeteilt, daß über Verfügung unseres Vorstandes vom »Bund junger Autoren Österreichs« die Einreihung des Namens des Herrn Karl Kraus (wie auch einer bloßen Andeutung) . . . in das mit der Operette »Der Walzerkavalier« gekennzeichnete Milieu im Programme der Kleinkunstbühne »Die Stachelbeere« am Tage des ~~14~~ ¹⁴ (hakt Ihres Schreibens abgestellt worden ist.

LCr

Zur Sache selbst erlauben wir uns zu bemerken: Wir stehen im Allgemeinen auf dem Standpunkt, daß Autoren in ihrer satirischen Zeitkritik nicht beschränkt werden sollen, selbst dann nicht, wenn sie — was vorkommen kann — ihr Ziel verfehlen. Das Recht zu solcher »dichterischer Freiheit« muß in besonderem Maß das Kabarett für sich in Anspruch nehmen.

Im Falle des Herrn Karl Kraus gingen bezüglich der inkriminierten Stelle schon ursprünglich die Meinungen weit auseinander. Einige vertreten den Standpunkt, Satire habe sich nicht um Verdienst, Rang und Ansehen der Person zu kümmern, andere lehnen diese Auffassung ab. Einige erwarten gerade von Karl Kraus Unbeugsamkeit, ja mehr als das: Unversöhnlichkeit in »beiden Sphären«, andere finden eine »Notwehr«-Haltung in Tagen »schwersten Abwehrkampfes« für selbstverständlich, die Mehrzahl geht noch weiter und sieht überhaupt keinen Widerspruch zwischen der früheren und der jetzigen Haltung des Herrn Karl Kraus.

Eine letzte Entscheidung über solche interne Meinungsverschiedenheiten ist in diesem speziellen wie in allen andern Fällen schwer zu fällen und sieht sich der Vorstand des »Bundes« dazu auch nicht berufen.

Da sich unsere Meinung jedoch in überwiegender Mehrheit mit dem Verhalten des Herrn Karl Kraus deckt, sind wir in diesem speziellen Falle Ihrem Wunsch um Abstellung des inkriminierten Textes nachgekommen. Wäre jenes nicht der Fall, hätten wir Ihrer Aufforderung nicht folgen können.

Ihre materiellen Ansprüche an uns ersuchen wir Sie, fallen zu lassen, da wir einerseits nicht in der Lage sind, dieselben zu tragen, andererseits sie — offen gestanden — für ungerechtfertigt halten.

Hochachtungsvoll
für Bund junger Autoren Österreichs

Der Gedanke Herr Doktor!

In Ihrem Schreiben vom 31. Mai d. J. haben wir Ihnen die
pünktlich mitgeteilt, daß über Verlegung unseres Vorstandes, vom
-bund junger Autoren Österreichs () - als Hinweisung des Mannes
des Herrn Karl Kraus wie auch einer neuen Änderung) ... in
das mit der Operette - Der Waisenvater - gekennzeichneter Mitten im
Programme der Kreisversammlung - Die Staatsreise - am Tage der
keine neue Scheidung abgestellt worden ist.

Zur Sache selbst stehen wir uns zu bemerken: Wir stehen im
Allgemeinen auf dem Standpunkt, daß Ämtern in ihrer natürlichen
Schikale nicht besetzt werden sollen, selbst dann nicht, wenn
sie - was vollkommen kann - für sich verstanden. Das Recht zu
solcher - abwechselnder - Arbeit muß in besonderem Maße das Kapital
für sich in Anspruch nehmen.

Im Falle des Herrn Karl Kraus gingen bezüglich der inhalt-
lichen Stelle schon vorwegend die Meinungen weit auseinander,
einige verteidigen den Standpunkt, sollte habe sich nicht um Verbleib,
Kraus und Ausscheiden der Person zu kümmern, andere jedoch diese Auf-
fassung ab. Einige erwarren gerade von Karl Kraus Unabhängigkeit,
je mehr die Unvergleichlichkeit in beiden Spalten, andere ha-
ben eine - kritische - Haltung in Fragen schwersten Abwägen.
Für selbstverständliche, die Notwendigkeit nicht wegzulassen und nicht über-
haupt keinen Widerspruch zwischen der Intention und der folgenden
Haltung des Herrn Karl Kraus.

Eine letzte Bemerkung über solche interne Meinungsver-
schiedenheit ist in diesem speziellen wie in allen anderen Fällen sehr
schwer zu fällen und steht sich der Vorstand des Bundes - dann
auch nicht behoren.

Da sich unsere Meinung jedoch in überwiegender Mehrheit mit
dem Vorhaben des Herrn Karl Kraus deckt, sind wir in diesem spe-
ziellen Falle ihrem Wunsch zur Befolgung des letztgenannten Textes
nachgegeben. Was jenes nicht der Fall, hätten wir Ihre Aufmerk-
samkeit nicht folgen können.

Ihre unentgeltliche Aussprüche an uns erwarten wir Sie läßt zu
wissen, da wir einmütig nicht in der Lage sind, dieselben zu bejahen,
sowohl sie - offen gestanden - für unangenehmlich halten.

Hochachtungsvoll
Der Bund junger Autoren Österreichs

25. Juni 1935

4

25. Juni 1935

An die
Kleinkunstbühne des Bundes junger Autoren Österreichs
»Die Stachelbeere«

Wien I.

Ich habe dem Verlag ~~Die Fackel~~ Ihr sehr verspätetes Schreiben vom 20. Juni 1935 zur Kenntnis gebracht und eine Information erhalten, die ich Ihnen als solche im Du chlag übermittle, damit nicht vor Ablauf der subjektiven Verjährungsfrist ~~heuerlich~~ Zeit verloren gehe. Der Ablauftermin ist der 4. Juli 1935, an welchem Tage ich im Sinne des Mandates die Klage einbringen werde, wenn nicht von her der verlangte Sühnebetrag zu Gunsten des Dollfuß-Werkes und die auf ~~SL~~ angewachsenen Kosten meiner Kanzlei in, Ihnen beliebigen Raten erlegt sind.

H. der F. h

Hauptkassier

h. m.

Hochachtungsvoll

25. Juni 1935

An die
Kolonialverwaltung des Bundes junger Autoren Österreichs
»Die Stachelbeere«

Wien I.

Ich habe dem Verlag »Die Fackel« für sehr verspätetes Schreiben vom 20. Juni 1935 zur Kenntnis gebracht und eine Information erhalten, die ich Ihnen als solche im Durchschlag mitteilen möchte, damit nicht vor Ablauf der angeführten Frist wertvolle Zeit verloren geht. Der Ablauftermin ist der 4. Juli 1935, an welchem Tage ich im Sinne des Mandats die Klage einbringen werde, wenn nicht vor der verhängte Säumnisstrafe zu Gunsten des Dollfuß-Werkes und die auf S. 17 angeführten Kosten meiner Kanzlei in Ihnen beliebigen Raten erfolgt sind.

Hochachtungsvoll

5

24. Juni 1935

Hochgeehrter Herr Doktor!

Sie übermitteln uns die uns zgedachten interessanten Ausführungen des »Bundes junger Autoren Österreichs«, die dieser nach dreiwöchiger Beratung an Sie gelangen ließ, jedoch immerhin rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfrist für ein anderes Verfahren, das uns noch mehr interessiert. Der Bund junger Autoren teilt mit, daß er »über Verfügung« seines Vorstandes die Einreihung des Namens des Herrn Karl Kraus (wie auch einer bloßen Andeutung) in das gekennzeichnete Milieu am Tage des »Erhalts« Ihres Schreibens abgestellt habe, wünscht aber die von Ihnen gestellten Bedingungen materieller Natur nicht zu erfüllen. Dafür scheint er wieder den Verzicht auf eine Ehrenerklärung nicht gelten zu lassen, sondern teilt Ihnen — wiewohl Sie es ausdrücklich abgelehnt haben, mit ihm die einschlägigen Probleme zu erörtern — das Ergebnis sorgfältiger Urteilsberatung mit, das sich als ein moralischer Freispruch des Herrn Karl Kraus darstellt. Der Bund junger Autoren macht aber kein Hehl daraus, daß — was sonst von Instanzen nicht verraten wird — das Urteil erst nach einem Kampf der Meinungen zustandekam, die »bezüglich der inkriminierten Stelle schon ursprünglich« weit auseinandergingen. Einige hätten nämlich den Standpunkt vertreten, Satire habe sich nicht um Verdienst, Rang und Ansehen der Person zu kümmern, während andere diese Auffassung ablehnten. Einige hätten gerade von Karl Kraus Unbeugsamkeit, ja mehr als das: Unversöhnlichkeit in »beiden Sphären« erwartet, andere fänden eine »Notwehr«-Haltung in Tagen schwersten Abwehrkampfes für selbstverständlich; die Mehrzahl gehe noch weiter und sehe überhaupt keinen Widerspruch zwischen der früheren und der jetzigen Haltung des Herrn Karl Kraus. Die Gruppe, die ihn besonders interessiert, ist natürlich die der Persönlichkeiten, die seine Unbeugsamkeit vermissen und, falls sie sich entschlossen ihre Anonymität aufzugeben, in einem andern Gerichtsverfahren berufen wären, nachzuweisen, daß er und um welcher Vorteile willen er sich beugen ließ, ferner auch mit dem ihnen offenbar innewohnenden Mannesmut dazulegen, wie »beide Sphären«

/a

/m

/a

1) /a

24. Juni 1935

Hochgeehrter Herr Doktor!

Sie bestimmten uns die aus zugehörten interessanten
Ausführungen des räumlich jungen Autoren Österreichs, die
dieser nach dreiwöchiger Bearbeitung an Sie gelangen ließ, jedoch
unmenschlich rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfrist für ein
anderes Verfahren, das uns noch mehr interessiert. Der Hund
junger Autoren soll mit, daß er über Verfügung seines Ver-
stehens die Einleitung des Mannes des Herrn Karl Kraus (wie
auch einer bloßen Andeutung) in das gekonnte Müssen
am Tage des -frühen- lück-Schwabens abgestellt habe, weshalb
aber die von Ihnen gestellten Bedingungen mancherlei Natur
nicht zu erfüllen. Dabei scheint er wieder den Vorzicht auf eine
Ermittlung nicht geben zu lassen, sondern soll Ihnen
— was auch Sie es ausdrücklich abgelehnt haben, mit ihm die
einschließliche Erklärung zu ändern — das Ergebnis vorläufiger
Urtelsetzung mit dem sich als ein menschlicher Versuch des
Herrn Karl Kraus darstellt. Der Hund junger Autoren macht
aber kein Licht darauf, daß — was sonst von Lesern nicht
versteht wird — die Linie und nach einem Kampf der Mö-
glichkeiten bestehend, die Abklärung der mannigfachen Schö-
nen ermöglicht, weil ausstehende Gegenstände Einige hätten
nämlich den Standpunkt vertreten, seine Idee sei nicht im
Vorhinein klar und eindeutig für Person zu künftigen, während
andere diese Aufklärung ablehnten. Einige hätten gerade von
Karl Kraus Landbesitzer, ja nicht als das: Unwissenheitlich
in beiden Spalten, er werde andere Länder eine Antwort-
haltung in Tagen schwersten Abwicklungs für selbstver-
ständlich; die Antwort, eine noch weiter und sehr überaus
keine Widerspruch zwischen der Natur und der jetzigen
Lage der Herrn Karl Kraus Die Gruppe, die ihn besonders
interessiert, ist natürlich die der Persönlichkeiten, die seine
Unterschiede vermischen und, falls sie sich entschließen ihre
Anonymität anzugeben, in einem anderen Österreichischen
Bereich weiter nachzuweisen, daß er und ein weiterer Verste-
hen er sich zeigen soll, bevor sich mit dem Ihnen über-
hinterzogenen Mannesamt darlegen, wie beide Schmecken

diese Eigenschaft in gleicher Weise herausfordern. Daß er
 — wegen seiner Haltung und des etwaigen »Widerspruchs« —
 mit großer Spannung dem Urteil des Bundes jüngerer Autoren
 entgegengesehen hat, versteht sich von selbst, nur bedauert er
 natürlich, daß es um seinen Willen zu Spaltungen kommen
 mußte, und vor allem, daß wieder einmal wie so oft die
 Majorität durch eine erdrückende Minorität vergewaltigt wurde.
 Doch auch das Urteil, das jener Recht gibt, schafft leider inso-
 fern nicht Klarheit, als ja »eine letzte Entscheidung über solche
 interne Meinungsverschiedenheiten in diesem speziellen wie in
 allen andern Fällen sehr schwer zu fällen« ist, »und sieht sich«
 der Vorstand des »Bundes« (der jungen Autoren Österreichs)
 »dazu auch nicht berufen«. Die Schwierigkeiten scheinen da
 annähernd so groß wie die mit der Sprache zu sein. Zur Er-
 leichterung möchten wir aber darauf hinweisen, daß der Ange-
 klagte, wenn er schon nach einem moralischen Tadel auch noch
 der Billigung seines Verhaltens durch ein Kabarett teilhaft
 werden soll, bei diesem doch keineswegs um eine letzte Ent-
 scheidung über dessen interne Angelegenheiten eingekommen
 ist. Zum Glück erscheinen sie schließlich auf die Art geordnet,
 daß sich die Meinung der »Stachelbeere«, die einer intransi-
 genten Minderheit zuliebe Herrn Karl Kraus im »Goldenen
 Kreuz« neben Herrn Werfel wohnen ließ, »in überwiegender
 Mehrheit mit seinem Verhalten deckt«, weshalb sie »in diesem
 speziellen Falle« dem Wunsch »um« Abstellung des inkrimi-
 nierten Textes nachkommen konnte, was sie natürlich nicht
 getan hätte, wenn jenes nicht der Fall wäre. So bedauerlich es
 nun sein mag, daß die »Stachelbeere«, von der man Unbeug-
 samkeit vor einer Diktatur erwartet hätte, das demokratische
 Prinzip niemals aufgegeben hat, so löblich wäre die Erkenntnis
 der Verfehlung, wenn sie nicht doch an jene letzte Entschei-
 dung gebunden wäre, die wegen der internen Vorhänge im
 Schoße der »Stachelbeere« nicht zu erlangen ist und der leider
 auch ein geistiges Hindernis im Wege steht.

48

... auch ein geistiger Thron im Wege steht.
Schloß der „Stachsbere“ nicht zu erlangen ist und der Kaiser
dunk geschunden wird. Die wegen der letzten Ereignisse im
Prinzip jenseitig gegeben hat, so lässlich wie die Erkennung
samtlich vor einer Diktatur erwartet hätte, das demokratische
man soll nach, daß die „Stachsbere“, von der man Uebung-
genen hätte, wenn jene nicht der Fall wäre. So bedauerlich es
nieren Textes nachkommen konnte, was sie natürlich nicht
speziellen Falls dem Worts „Abschwung des Instanz-
Mehrbest mit einem Verstand deckt“, versteht sie „in diesem
Kreise“ nach Herrn Vögel können sie „in überwiegender
genen Minderheit zulässig ist ein Kaiser im „Goldenen
daß sich die Meinung der „Stachsbere“ die man intrans-
ist. Zum Glück erweisen sie schließlich auf die Art geordnet,
scheidung über dessen intrans Angestrebten einkommen
weisen soll, bei diesem doch keineswegs um eine letzte Ent-
der Billigung seines Vorhabens durch ein Kaiserthum. Obwohl
klage, wenn er schon nach einem moralischen Tadel auch noch
förmlich nachtrifft wie über denselben hinweisen, daß der Ange-
andern so groß wie die mit der Sprache zu sein. Zu Er-
„dazu“ auch nicht beizutreten. Die Schwere des Scheiterns da-
der Vorstand der „Stachsbere“ (der jungen Anton Österreichs)
allein stehen. Füllen sehr schwer zu fällen, ist, und sieht sich
-tische Abhängigkeitsverhältnisse in diesem speziellen wie in
fern nicht Künste, als in eine letzte Entscheidung über solche
flucht nach der Uebel, das jeder höchst gibt, schaffte leider inso-
Abhörst durch eine andere Lande Minderheit vorgewollte wurde,
müde, und vor allem, daß wieder einmal wie so oft die
unmöglich, daß es um schiedlichen zu Spaltungen kommen
entgegenzusetzen hat, versteht sich von selbst. nur bedauert er
mit großer Spannung dem Urteil des höchsten Richter Antonen
— wegen seiner Haltung und des zwingen „Widerspruches“ —
dieser Eisenbahn in gleicher Weise heranzuführen. Daß er

f

Noch aufschlußreicher nämlich als in der Stellung zum speziellen Falle erscheinen uns die Ausführungen der jungen Autoren im Prinzipiellen, und zwar durch die endgültige Bestimmung des Begriffes der Satire, die uns umso mehr fesseln mußte, als unser Herausgeber selbst schon Versuche in diesem literarischen Genre unternommen hat. Er fühlt sich förmlich erleichtert durch die Aufklärung, daß das Wesen der Satire eine Verfehlung ausschließe. Denn der Bund junger Autoren Österreichs, der offenbar nicht nur in sprachlicher, sondern auch in moralischer Hinsicht eine Lockerung beruflicher Fesseln anstrebt, steht »im Allgemeinen« auf dem Standpunkt, daß sie »in ihrer satirischen Zeitkritik nicht beschränkt werden sollen, selbst dann nicht, wenn sie — was vorkommen kann — ihr Ziel verfehlen«; und das Recht zu solcher »dichterischen Freiheit« — die Anführungszeichen stammen nicht von uns, deuten vielmehr schon die Satire an — müsse in besonderem Maße das Kabarett für sich in Anspruch nehmen. Eine Anschauung, die an Weitherzigkeit die Friedrichs des Großen noch übertrifft, der bloß Gazetten nicht geniert haben wollte, während der Herausgeber der Fackel, reaktionärer, der Preßfreiheit abhold ist und Kabarett bisher nicht so sehr für eine gottgewollte Einrichtung als für einen gesellschaftlichen Übelstand zu halten pflegte. Was die Satire als solche anlangt, wollte er ihr bisher die Hemmung auferlegt wissen, ihr Ziel in keinem Fall zu verfehlen, also nicht etwa zu verbreiten, daß einer ein Schweinehund sei, wenn man weiß, daß er es nicht ist: weil man sonst einer wäre. Er wollte der Satire nur die Freiheit vergönnen, den geringsten Gegenständen Ehre zu erweisen, weshalb wir Ihnen auch, sehr geehrter Herr Doktor, diese so eingehende Antwort für eine Kleinkunstbühne übermitteln.

R

an

10

Was die materiellen Ansprüche betrifft, die sie — »offen gestanden« — für ungerechtfertigt hält, so bitten wir/dieses offene Geständnis erforderlichen Falles vom kompetenten Gericht überprüfen zu lassen, was ihm umso leichter fallen dürfte, als ja das offene Geständnis der erfolgten, »schon ursprünglich« erkannten, mithin wesentlich gesetzten Beleidigung bereits vorliegt. Wir vermuten, daß die Geldstrafe höher sein würde als die Buße,

11

13

Nach abschließender nämlich als in der Stellung zum
speziellen Falle erstreiten aus die Ausführungen der jungen
Autoren im Prinzipien, und zwar durch die endgültige Be-
stimmung der Begriffe der Sätze, die uns unangehen lassen
musste, als unser Herausgeber selbst schon Versuche in diesem
literarischen Genre unternommen hat. Er fühlt sich förmlich
erleichtert durch die Aufklärung, daß das Wesen der Sätze eine
Verhüllung zusehliche. Denn der kind-jünger Autoren Ge-
scheid, der offenbar nicht nur in sprachlicher, sondern auch in
moralischer Hinsicht eine Lockerung betrieblen Fische an-
strebt, steht im Allgemeinen auf dem Standpunkt, daß sie
in ihrer satirischen Zeitkritik nicht beachtet werden sollen,
solange dann nicht, wenn sie — was vollkommen kann — in
sich verhalten; und das Recht zu solcher „schöneren“ Ver-
halten — die Aufklärungsarbeiten können nicht von uns handeln
vielmehr schon die Sätze an — müsse in besonderem Maße
das Kennzeichen für sich in Anspruch nehmen. Eine Ausdehnung
die an Widerspruch die Fiktion des Gedichtes nach über-
trifft, der bloß Gattungen nicht genügt haben wollte, während
der Herausgeber der Fackel, realistisch, der Fiktion ab-
hold ist und Kabarets bisher nicht so sehr für eine geistvolle
Entwicklung als für einen gesellschaftlichen Zustand zu halten
glaubte. Was die Sätze als solche angeht, wollte er ihr bisher
die Herabsetzung unterwerfen, ihr Ziel in keinem Fall zu
verfehlen, also nicht etwa zu verbreiten, daß eine ein-
hand sei, wenn man weiß, daß es nicht ist; weil man sonst
einer wie Er wollte der Sätze nur die Freiheit vergönne, den
erwarteten Gegenstand für zu erweisen, weshalb wir ihnen
auch, sein geistlicher Herr Doktor, diese so eingehende Antwort
mit einer Kleinmühsamkeit übermitteln.

Was die journalistische Ausgabe betrifft, die sie — offen
gewandene — für ungeschicklich hält, so bitten wir diese offene
Geständnisse angedeuteten Falles vom kompetenten Gericht über-
prüfen zu lassen, was ihm unso bekannt sein dürfte, als in das
offene Geständnis der erfolglos, schon „sprachlich“ erweisen,
mühsam während bestanden Bestätigung der vorerwähnten. Wir
vermuten, daß die Gedächtnis über sein wurde als die Höhe

wollen aber einem Entgegenkommen in der Richtung zustimmen, daß die jungen Autoren vor Ablauf der Verjährungsfrist (die durch ihre lange Beratung leider verkürzt wurde) zuerst den Betrag für den wohlthätigen Zweck und hierauf die Anwaltskosten zu bezahlen haben, die selbst zu übernehmen so wenig der Absicht des Beleidigten entspricht wie von jenem etwas abhandeln zu lassen. Wenn sich die Beleidiger auf ihre Notlage berufen, so sind wir überzeugt, daß im Ernstfall die ihrem Geschäft nahestehende Universal-Edition — in reuigem Gedenken der Tage, da sie uns Schaden, Verdruß und die wenngleich genußvolle Mühsal einer großen Korrespondenz verursacht hat — zur Aushilfe bereit wäre. Unser soziales Gefühl verwehrt es uns, zwischen Arm und Reich einen Unterschied zu machen, wenn es sich um schlechtes Benehmen handelt; davon aber, daß Armut einen Freibrief für dieses haben sollte, davon kann so wenig die Rede sein, wie ein Zweifel bestehen könnte, daß die Empfänger der Wohltaten des Dollfuß-Werkes bedürftiger und ihrer würdiger sind als Autoren Österreichs, die dessen Notwehr in Tagen schwersten Abwehrkampfes durch »satirische Zeitkritik«, wiewohl vielleicht ohne hinreichenden Ertrag, zu fruktifizieren suchen.

Wir bitten Sie, bei Nichteinhaltung der noch einmal zu stellenden Bedingungen, ohne sich auf weiteren Briefwechsel und Telephonanrufe einzulassen, die Klage anhängig zu machen, deren Zurücknahme dann bloß in dem Falle möglich wäre, daß die bisher erlassene Ehrenerklärung auf Kosten der Satiriker in der Tagespresse veröffentlicht würde, damit die Sorte Publikum, die sich an der Satire ergötzt hat, von der Remedur erfahre.

Mit dem besten Dank im Vorpus und dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

1 d

11

11

Y

15

Lc

Wollen aber einen Erfolgskommen in der Richtung zu gewinnen
das die jungen Autoren vor Absatz der Verfassungsgüter (die
durch ihre lange Fehlgang leider verdrängt wurde) zuerst den
Bezug für den wohlthätigen Zweck und darauf die Anwaltskosten
zu bezahlen haben, die selbst zu überwinden so wenig der
Absicht der Beteiligten entspricht wie von ihnen etwas abzu-
holen zu lassen. Wenn sich die Betheiligten auf ihre Nothlage beru-
fen so sind wir überzeugt das im Falle der ihrem Gesetze
unserer Universitäts-Erhöhen -- in keinem Gesetze der
Welt, da es nur schmerzlichen Verdruß und die wenigste Kennt-
nisse bilden einer großen Korrespondenz verurtheilt hat -- zur
Anstalt bereit wäre. Unser sozialer Gefühl verweist es uns
zwischen Arm und Reich einen Unterschied zu machen, wenn
es sich um schlechte Personen handelt; davon aber das Arme
einen Verlust für diese haben sollte, davon kann so wenig
die Rede sein, wie ein Zweifel bestehen könnte, das die Ein-
lager der Wohlthäter der Hülfs-Werke bedürftiger und ihrer
würdig sind als Autoren Österreicher die diesen Reichthum in
Tage des ersten Abwehrtumples durch soziale Schicksale,
weshalb vielleicht ohne hinreichenden Erfolg, zu realisieren
suchen.

Wir bitten Sie bei Nichterhaltung der noch einmal zu
stehenden Bedingungen, ohne sich zu weiteren Bruchwechsel und
Forderungen einzulassen, die klar abhängig zu machen, deren
Zurücknahme dann dieß in dem Maße möglich wäre, das die
bisher erlassene Entscheidung auf Kosten der Statistik in der
Tagespresse veröffentlichte würde, damit die Seite Publikation, die
sich an der Seite ergibt hat, von der Rematur erhalte.
Mit dem besten Dank für Vorles und dem Ausdruck der
vorigen Hochachtung

9

6
1. Juli 1935

An den

Verlag der Fackel

Wien III.

Ich teile Ihnen mit, daß die Beschuldigten am 4. Juli, erst einige Stunden/ nachdem ich bei Gericht den Antrag auf Vorerhebungen eingebracht hatte, den Sühnebetrag für den wohlthätigen Zweck und am nächsten Tag die durch den Antrag auf — — erhöhten Kosten erlegt haben.

H N L N
192

Ich zeichne mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

I

Wipig

H

1. Juli 1935

An den

Vorlag der Fackel

Wien III.

Ich teile Ihnen mit, daß die Beschäftigten am 4. Juli, erst einige Stunden, nachdem ich bei Gericht den Antrag auf Vorschüßungen eingereicht hatte, den Sühnbetrag für den wohlthätigen Zweck und am höchsten Tag die durch den Antrag auf — erhöhten Kosten ersetzt haben. Ich zeichne mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Satirische Zeitkritik

31. Mai 1935

An die
Kleinkunstabühne des Bundes junger Autoren Österreichs
»Die Stachelbeere«

Wien II.

Als Rechtsanwalt des Herrn Karl Kraus habe ich Ihnen das Folgende mitzuteilen:

Sie führen, wovon ich mich persönlich überzeugt habe, eine dreiaktige Operette unter dem Titel »Der Walzerkavalier« auf, worin Sie im letzten Akt, der in einem Orte »Canossa« vor einem Hotel »Zur schönen Aussicht« spielt, eine Reihe von Personen namentlich anführen, deren Charakter offensichtlich das Stigma der spekulativen Unterwerfung unter ein herrschendes Regime, vornehmlich das des Dritten Reiches, aufgedrückt wird. Eine Verbindung der Person meines Mandanten mit dieser anrühigen Sphäre wird insoferne hergestellt, als es in jenem Canossa auch ein Hotel »Zum goldenen Kreuz« gibt, wodurch offenbar auf eine spekulative Unterwerfung unter eine angebliche österreichische Gewaltherrschaft angespielt werden soll. Es liegt mir natürlich vollkommen ferne, mich auf diesem Wege mit Ihnen über die Unbill solch gleichstellender Fiktion auseinanderzusetzen, der ja schon die Möglichkeit widerspricht, sie in Tagen schwersten Abwehrkampfes der einen gegen die andere Sphäre unbehindert vorzuführen. Nicht minder ferne liegt es mir, Sie auf diesem Wege von der Unmöglichkeit einer Charakteristik überzeugen zu wollen, zu der Sie sich offenbar in etwas simpler Auffassung der Wirksamkeit meines Mandanten, vielleicht verführt von dem Beispiel einer anderen »Kleinkunstabühne«, angeregt fühlten, welches leider juristisch nicht faßbar war. Wie immer Sie über die mit einem Bereich des Terrors und der Spekulation verglichene Sphäre denken und in Zeiten der Notwehr dieser gegen jenen sich betätigen mögen, wesentlich wird in jedem Falle der Umstand sein, daß die Einreihung meines Mandanten in den Umkreis Ihrer satirischen Betrachtung

Sattische Zeitkritik

31. Mai 1895

An die
Königliche Bibliothek des Landes jünger Adelen Österreichs
in Wien

Als Rechenschaft des Herrn Karl Kraus habe ich Ihnen
das Folgende mitzutheilen:
 Sie können davon nur nicht persönlich überzeugt habe,
 eine derartige Dichtung unter dem Titel „Der Wasserkrasser“
 auf worin Sie im letzten Akt, die in einem Öde-Camouss-
 vor einem Hotel „Ein anderer Anstich“ spielt eine Rolle von
 Personen genannt, welche dem Charakter ökonomisch
 das Gegen der geschickten Unterweisung unter ein hundert-
 das Komme vornehmlich des des Dänen Reichs, aufschreibt
 wird eine Veränderung der Person meines Mandanten mit
 dieser nachträglichen Später wird mancher herbeizieh, als es in
 jenem Camouss auch ein Hotel „Zum goldenen Kreuz“ gibt
 wohnen offenbar auf eine spezifische Unterweisung unter die
 angebliche ökonomische Gewandtheit angelegt werden
 soll. Es liegt mir natürlich vollkommen fern, mich auf diesem
 Wege mit Ihnen über die Güte oder schlechte Erition
 auseinanderzusetzen, der ja schon die Möglichkeit widerspricht,
 als in Tagen schwarzen Abschlusses der einen gegen die
 andere Spätere unbedeutend vorzuführen. Nicht minder kann
 liegt es mir, Sie auf diesem Wege von der Unmöglichkeit einer
 Charakteristik überlegen zu wollen, zu der Sie sich offenbar
 in einer simplen Auffassung der Wissenschaft meine Behandlung
 wichtig verhalten von dem Beispiel einer anderen „Klein-
 bühne“ angelegt führen, welches leider jüdisch nicht ist
 von. Wie immer Sie über die mit einem Reich des Person
 und der Spieltheater vergleichen sollte denken und in Fällen
 der Notwendigkeit gegen jenen sich betätigen mögen, weiterhin
 wird in jedem Falle der Umstand sein, daß die Forderung
 meines Mandanten in den Ländern dort zeitlicher Fortschritt

sich als eine dem Sachverhalt widersprechende Schmähung und
 Verspottung qualifiziert. Ihre Darstellung, wonach heute »jeder,
 der auf sein Renomee hält« nach Canossa gehe und daß jeder,
 der es aufsucht, »gut gefahren« sei, schließt offenbar den Vor-
 wurf in sich, daß mein Mandant, den Sie, wenn schon nicht im
 Hotel »Zur schönen Aussicht«, so doch in dem »Zum goldenen
 Kreuz« wohnen lassen, seine literarische Tätigkeit aus unlauterem,
 streberischem oder in irgend einer Art gewinnsüchtigem Motiv
 einem vermeintlich klerikalen, jedenfalls aber seiner vermeintlich
 liberalen früheren Haltung widersprechenden »Kurs«, Diktat oder
 Gewissenszwang angepaßt habe. Dazu kommt, daß die Worte,
 Herr Franz Werfel wohne im Hotel zum goldenen Kreuz, »im
 selben Stockwerk wie Herr Karl Kraus«, ihn in eine besondere
 Verbindung mit einer öffentlichen Persönlichkeit bringen, die
 er aus besonderen Gründen, deren Erörterung ~~an~~ der gerichtli-
 chen Gelegenheit vorbehalten bliebe, als herabsetzend empfindet.
 Ich nehme nicht an, daß Sie diese gerichtliche Gelegenheit trotz
 einem (derzeit erheblich reduzierten) Reklamewert herbeiwünschen
 werden, und fordere Sie auf, die Einreihung des Namens des
 Herrn Karl Kraus (wie auch einer bloßen Andeutung) in das
 von Ihnen gekennzeichnete Milieu von dem Tage des Empfanges
 dieses Schreibens, also vom 2. Juni 1935 angefangen, zu unter-
 lassen, widrigenfalls gegen Direktion, Spielleitung und Autor die
 Klage eingebracht würde. Eine Ehrenerklärung für die bisherige
 beleidigende Nennung des Namens wird nicht verlangt, dagegen
 binnen fünf Tagen der Erlag eines Sühnebetrages von S 50.—
 zu Gunsten des Dollfuß-Werkes und die Bezahlung der in meiner
 Kanzlei aufgelaufenen Kosten von — —
 Ich zeichne hochachtungsvoll

10

Hill

- + -

M

Ich zeichne hochachtungsvoll
Kanzlei aufständischer Köpfe von -- --
zu Gunsten des Dollfuß-Werkes und die Bezahlung der in meiner
bisherigen Meinung des Namens wird nicht verhandelt, dessen
Klage eingereicht wurde. Eine Einwirkung für die päpstliche
lassen, widersetzlich gegen Dinkel, Spielmann und Auer die
dieses Schreibens, also vom 2. Juni 1935 angefangen, zu unter-
von ihnen gekennzeichnete Mitten von den Tage des Empfänges
Herrn Karl Kraus (wie auch einer hohen Bedeutung) in der
werden, und fordern Sie auf, die Kündigung des Namens des
einem (zunächst mündlich reduzierter) Rückgewert herbeizuführen
Ich nehme nicht an, daß die diese gerichtliche Gegenpartei nicht
chen Obliegenheit vorzubringen bliebe als herabsetzend empfunden.
er aus besonderen Gründen, deren Erklärung für der geschäft-
Verbindung mit dem österreichischen Produktivität, ist
sehen Stöcker wie Herr Karl Kraus, ihn in eine besonders
Herr Franz Wetzl wohnt im Hotel zum goldenen Kreuz, im
Gewissenshaft angefaßt habe. Dazu kommt, daß die Worte,
liberalen früheren Haltung widersprechenden »Kraus, Dittel oder
einem vermeintlich kirchlichen, jedenfalls aber einer vermeintlich
sind, werden oder in irgend einer Art gewandelter Motiv
Kraus» können Ansicht, so hoch in dem »zum goldenen
wird in sich, daß sein Abhandlung, den Sie, wenn schon nicht im
der es anzusehen, »gut geklungen« sei, schließt offenbar den Vor-
der auf sein Kommen hätte, nach Camosa geht und daß jeder
Vorgang quälend für Darstellung, wonach heute, jeder
Ich als eine dem Sachverhalt widersprechende Schmählung und

20. Juni 1935

Sehr geehrter Herr Doktor!

Zu Ihrem Schreiben vom 31. Mai d. J. haben wir Ihnen telephonisch mitgeteilt, daß über Verfügung unseres Vorstandes vom »Bund junger Autoren Österreichs« . . . die Einreihung des Namens des Herrn Karl Kraus (wie auch einer bloßen Andeutung) . . . in das mit der Operette »Der Walzerkavalier« gekennzeichnete Milieu im Programme der Kleinkunsthöhne »Die Stachelbeere« am Tage des Erhaltts Ihres Schreibens abgestellt worden ist.

Zur Sache selbst erlauben wir uns zu bemerken: Wir stehen im Allgemeinen auf dem Standpunkt, daß Autoren in ihrer satirischen Zeitkritik nicht beschränkt werden sollen, selbst dann nicht, wenn sie — was vorkommen kann — ihr Ziel verfehlen. Das Recht zu solcher »dichterischer Freiheit« muß in besonderem Maß das Kabarett für sich in Anspruch nehmen.

Im Falle des Herrn Karl Kraus gingen bezüglich der inkriminierten Stelle schon ursprünglich die Meinungen weit auseinander. Einige vertreten den Standpunkt, Satire habe sich nicht um Verdienst, Rang und Ansehen der Person zu kümmern, andere lehnen diese Auffassung ab. Einige erwarten gerade von Karl Kraus Unbeugsamkeit, ja mehr als das: Unversöhnlichkeit in »beiden Sphären«, andere finden eine »Notwehr«-Haltung in Tagen »schwersten Abwehrkampfes« für selbstverständlich, die Mehrzahl geht noch weiter und sieht überhaupt keinen Widerspruch zwischen der früheren und der jetzigen Haltung des Herrn Karl Kraus.

Eine letzte Entscheidung über solche interne Meinungsverschiedenheiten ist in diesem speziellen wie in allen andern Fällen sehr schwer zu fällen und sieht sich der Vorstand des »Bundes« dazu auch nicht berufen.

Da sich unsere Meinung jedoch in überwiegender Mehrheit mit dem Verhalten des Herrn Karl Kraus deckt, sind wir in diesem speziellen Falle Ihrem Wunsch um Abstellung des inkriminierten Textes nachgekommen. Wäre jenes nicht der Fall, hätten wir Ihrer Aufforderung nicht folgen können.

Ihre materiellen Ansprüche an uns ersuchen wir Sie, fallen zu lassen, da wir einerseits nicht in der Lage sind, dieselben zu tragen, andererseits sie — offen gestanden — für ungerechtfertigt halten.

Hochachtungsvoll
für
Bund junger Autoren Österreichs



30. Juni 1932

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihre Schreiben vom 31. Mai d. J. haben wir Ihnen telephonisch mitgeteilt, das über Vertagung unseres Vorstandes vom 3. Juni 1932 (wie auch einer dieser Änderungen) ... die Einsetzung des Namens des Herrn Karl Kraus (wie auch einer dieser Änderungen) ... das mit der Oberseite „Der Weltkriegsberichterstattung“ ... im Programm der Monatsblätter „Die Stachelbeere“ am Tage des Erscheinens dieses Blattes abgedruckt worden ist.

Die Sache selbst ändern wir uns zu bemerken: Wir stehen im Allgemeinen und dem Standpunkt, das Autoren in ihrer zeitlichen Freiheit nicht beschränkt werden sollen, selbst dann nicht, wenn sie — was vorzunehmen kann — ihr Ziel verfolgen. Das Recht an solchen, die Freiheit der Presse muß in besonderem Maße das Recht für sich in Anspruch nehmen.

Im Falle des Herrn Karl Kraus gingen bezüglich der inhaltlichen Seite schon vorwiegend die Meinungen weit auseinander. Einige vertreten den Standpunkt, daß er sich nicht an Verdienste, Rang und Ansehen der Person zu hängen, andere können diese Art der Beurteilung gerade von Karl Kraus Unbegreiflichkeit, ja nicht als das: Unverständlichkeit in beiden Spalten, andere für den eine „Hochverehrung“ in Tagen „schweren Abwehrkampfes“ für selbstverständlich, die Meinung geht noch weiter und steht überhaupt keinen Widerspruch zwischen der älteren und der jüngeren Fassung des Herrn Karl Kraus.

Die letzte Entscheidung über solche interne Meinungsverschiedenheiten ist in diesem speziellen wie in allen anderen Fällen sehr schwer zu fällen, wie sich der Vorstand des „Bundes“ dazu nicht hat.

Da sich meine Meinung jedoch zu nachfolgender Mehrheit mit dem Verhalten des Herrn Karl Kraus deckt, wird mir in diesem speziellen Falle Ihrem Wunsch um Abstellung der letztgenannten Textes nachzukommen. Wäre jedoch nicht der Fall, hätten wir Ihre Autorität nicht folgen können.

Ihre interstellare Ansprache an uns erlauben wir Sie, falls zu lassen, da wir ebenfalls nicht in der Lage sind, darüber zu diskutieren, andernfalls sie — alles gestanden — im ungeschichtlichen Falle

Hochachtungsvoll

1932

Herrn jungen Anton Ostenski

4

25. Juni 1935

An die

Kleinkunstbühne des Bundes junger Autoren Österreichs
 »Die Stachelbeere«

Wien I.

Ich habe dem Verlag der Fackel Ihr sehr verspätetes Schreiben vom 20. Juni 1935 zur Kenntnis gebracht und eine Information erhalten, die ich Ihnen als solche im Durchschlag übermittle, damit nicht vor Ablauf der subjektiven Verjährungsfrist auf's Neue Zeit verloren gehe. Der Ablauftermin ist der 4. Juli 1935, an welchem Tage ich im Sinne des Mandates die Klage einbringen werde, wenn nicht vorher der verlangte Sühnebetrag zu Gunsten des Dollfuß-Werkes und die auf — — angewachsenen Kosten meiner Kanzlei in, Ihnen beliebigen Raten erlegt sind.

Hochachtungsvoll

— — —

Hoch

H,

lu

22. Juni 1935

An die

Kleinrentenstelle des Bundes junger Autoren Österreichs
Die Spickbeute

Wien I

Ich habe dem Verlag der Fackel im sehr wertvollen Schreiben vom 20. Juni 1935 zur Kenntnis gebracht und eine Information erhalten, die ich Ihnen als solche im Durchgang übermitteln kann nicht vor Ablauf der angeführten Verjährungsfrist als mein Recht wahren sehe. Der Ablaufzeitpunkt ist der 4. Juli 1935, an welchem Tage ich im Sinne des Mandates die Klage einbringen würde, wenn nicht vorher der verlangte Säumnepfand zu Gunsten des Dollfuß-Werkes und die auf — angezeichneten Kosten meiner Kanzlei in Ihrem beliebigen Betrage erlegt sind.

Hochachtungsvoll

24. Juni 1935

Hochgeehrter Herr Doktor!

Sie übermitteln uns die uns zugedachten interessanten Ausführungen des »Bundes junger Autoren Österreichs«, die dieser nach dreiwöchiger Beratung an Sie gelangen ließ, jedoch immerhin rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfrist für ein anderes Verfahren, das uns noch mehr interessiert. Der Bund junger Autoren teilt mit, daß er »über Verfügung« seines Vorstandes die Einreihung des Namens des Herrn Karl Kraus (wie auch einer bloßen Andeutung) in das gekennzeichnete Milieu am Tage des »Erhalts« Ihres Schreibens abgestellt habe, wünscht aber die von Ihnen gestellten Bedingungen materieller Natur nicht zu erfüllen. Dafür scheint er wieder den Verzicht auf eine Ehrenerklärung nicht gelten zu lassen, sondern teilt Ihnen — wiewohl Sie es ausdrücklich abgelehnt haben, mit ihm die einschlägigen Probleme zu erörtern — das Ergebnis sorgfältiger Urteilsberatung mit, das sich als ein moralischer Freispruch des Herrn Karl Kraus darstellt. Der Bund junger Autoren macht aber kein Hehl daraus, daß — was sonst von Instanzen nicht verraten wird — das Urteil erst nach einem Kampf der Meinungen zustandekam, die »bezüglich der inkriminierten Stelle schon ursprünglich weit auseinandergingen«. Einige hätten nämlich den Standpunkt vertreten, Satire habe sich nicht um Verdienst, Rang und Ansehen der Person zu kümmern, während andere diese Auffassung ablehnten. Einige hätten gerade von Karl Kraus Unbeugsamkeit, ja mehr als das: Unversöhnlichkeit in »beiden Sphären« erwartet, andere fänden eine »Notwehr«-Haltung in Tagen schwersten Abwehrkampfes für selbstverständlich; die Mehrzahl gehe noch weiter und sehe überhaupt keinen Widerspruch zwischen der früheren und der jetzigen Haltung des Herrn Karl Kraus. Die Gruppe, die ihn besonders interessiert, ist natürlich die der Persönlichkeiten, die seine Unbeugsamkeit vermissen und, falls sie sich entschlossen ihre Anonymität aufzugeben, in einem andern Gerichtsverfahren berufen wären, nachzuweisen, daß er und um welcher Vorteile willen er sich beugen ließ, ferner auch mit dem ihnen offenbar innewohnenden Mannesmut dazulegen, wie »beide Sphären«

/u

ar

X

24. Juni 1935

Hochachtungsvoll Herr Doktor!

Die Besprechung war die nun angekündigten interessanten
 Ausführungen des koreanischen jungen Autors Antonius, die
 diese nach der bisherigen Besprechung in der gelungeneren, jedoch
 unumstößlich vorbildlich der Verfassung für die ein
 andere Verfahren, das uns noch nicht interessiert. Der Band
 junger Autoren hat sich auf die aller Vergebung eines Vor-
 standes die Forderung des Namens der Herrn Karl Kraus (wie
 auch einer tiefen Bedeutung) in der gelehrten Mitten
 am Tage der Geschichte, dass der Name der Schriftsteller
 aber die von ihnen gewählten, hochgelobten, weltberühmten Natur
 nicht zu erklären. Diese scheint es wieder den Verzicht auf eine
 Erklärbarkeit nicht geben zu lassen, sondern will ihnen
 — gewollt die es zusammenfassen, ebenfalls haben, mit ihm die
 wissenschaftlichen Probleme zu erklären — und folgende sorgfältig
 Durchsicht mit der sich die im momentanen Verfahren des
 Herrn Karl Kraus handelt. Der Herr junge Antonius macht
 sich eine große Mühe, die er von dem Herrn Kraus nicht
 verstehen will — das Urteil ist nach dem Inhalt der Mei-
 nungen auszudehnen, die bezüglich der unterschiedlichen Stelle
 schon aufzuführen von dem Herrn Kraus. Einige haben
 nämlich den Standpunkt vertreten, dass das nicht nur
 Verstand, Sagen und Arbeiten der Person im Gegensatz, während
 andere diese Ausdehnung ablehnen. Einige haben gerade von
 Karl Kraus Unterscheid zu machen, die Unterscheidlich-
 in beiden Spalten zweier, andere haben die Unterscheid-
 liche in Japan zwischen Arbeit und Arbeit für den Ver-
 ständlich; die Arbeit hat noch einen und eine Bedeutung
 keine Widerspruch zwischen der Arbeit und der Arbeit
 Fiktion des Herrn Karl Kraus. Die Gruppe, die ihn besonders
 interessiert, ist natürlich die der Philosophen, die einer
 Untersuchungen wertvoll sind, falls sie sich entscheiden für
 Anonymität anzugeben, in einem anderen (Literatur)ver-
 boten wären, nachzuweisen, dass er nach dem Verstand
 wollen er sich bewegen hat, kann auch mit dem Herrn Kraus
 imwobenen Zusammenhang stehende, wie folgt Spätere

diese Eigenschaft in gleicher Weise herausfordern. Daß er — wegen seiner Haltung und des etwaigen »Widerspruchs« — mit großer Spannung dem Urteil des Bundes jüngerer Autoren entgegengesehen hat, versteht sich von selbst, nur bedauert er natürlich, daß es um seinetwillen zu Spaltungen kommen mußte, und vor allem, daß wieder einmal wie so oft die Majorität durch eine erdrückende Minorität vergewaltigt wurde. Doch auch das Urteil, das jener Recht gibt, schafft leider insofern nicht Klarheit, als ja »eine letzte Entscheidung über solche interne Meinungsverschiedenheiten in diesem speziellen wie in allen andern Fällen sehr schwer zu fällen« ist, »und sieht sich« der Vorstand des »Bundes« (der jungen Autoren Österreichs) »dazu auch nicht berufen«. Die Schwierigkeiten scheinen da annähernd so groß wie die mit der Sprache zu sein. Zur Erleichterung möchten wir aber darauf hinweisen, daß der Angeklagte, wenn er schon nach einem moralischen Tadel auch noch der Billigung seines Verhaltens durch ein Kabarett teilhaft werden soll, bei diesem doch keineswegs um eine letzte Entscheidung über dessen interne Angelegenheiten eingekommen ist. Zum Glück erscheinen sie schließlich auf die Art geordnet, daß sich die Meinung der »Stachelbeere«, die einer intransigenten Minderheit zuliebe Herrn Karl Kraus im »Goldenen Kreuz« neben Herrn Werfel wohnen ließ, »in überwiegender Mehrheit mit seinem Verhalten deckt«, weshalb sie »in diesem speziellen Falle« dem Wunsch »um« Abstellung des inkriminierten Textes nachkommen konnte, was sie natürlich nicht getan hätte, wenn jenes nicht der Fall wäre. So bedauerlich es nun sein mag, daß die »Stachelbeere«, von der man Unbeugsamkeit vor einer Diktatur erwartet hätte, das demokratische Prinzip jemals aufgegeben hat, so löblich wäre die Erkenntnis der Verfehlung, wenn sie nicht doch an jene letzte Entscheidung gebunden wäre, die wegen der internen Vorgänge im Schoße der »Stachelbeere« nicht zu erlangen ist und der leider auch ein geistiges Hindernis im Wege steht.

ll

H ll

Das Amt für die Angelegenheiten der Provinz Sachsen
 in Magdeburg

Das Amt für die Angelegenheiten der Provinz Sachsen
 in Magdeburg, hat die Ehre, Ihnen hiermit
 zu übersenden, die von dem Königl. Preuss.
 Abgeordnetenhaus für die Provinz Sachsen
 im Jahr 1880 abgefaßten Beschlüsse
 in Betreff der Provinzialverwaltung.
 Die Beschlüsse sind in drei Theile
 getheilt, nämlich in einen ersten Theil,
 welcher die Angelegenheiten der Provinzial-
 Verwaltung, einen zweiten Theil,
 welcher die Angelegenheiten der Provinzial-
 Verwaltung, und einen dritten Theil,
 welcher die Angelegenheiten der Provinzial-
 Verwaltung enthält. Der erste Theil
 enthält die Beschlüsse über die Provinzial-
 Verwaltung, der zweite Theil die Beschlüsse
 über die Provinzialverwaltung, und
 der dritte Theil die Beschlüsse über
 die Provinzialverwaltung.

Noch aufschlußreicher nämlich als in der Stellung zum speziellen Falle erscheinen uns die Ausführungen der jungen Autoren im Prinzipiellen, und zwar durch die endgültige Bestimmung des Begriffes der Satire, die uns umsomehr fesseln mußte, als unser Herausgeber selbst schon Versuche in diesem literarischen Genre unternommen hat. Er fühlt sich förmlich erleichtert durch die Aufklärung, daß das Wesen der Satire eine Verfehlung ausschließe. Denn der Bund junger Autoren Österreichs, der offenbar nicht nur in sprachlicher, sondern auch in moralischer Hinsicht eine Lockerung beruflicher Fesseln anstrebt, steht »im Allgemeinen« auf dem Standpunkt, daß sie »in ihrer satirischen Zeitkritik nicht beschränkt werden sollen, selbst dann nicht, wenn sie — was vorkommen kann — ihr Ziel verfehlen«; und das Recht zu solcher »dichterischen Freiheit« — die Anführungszeichen stammen nicht von uns, deuten vielmehr schon die Satire an — müsse in besonderem Maße das Kabarett für sich in Anspruch nehmen. Eine Anschauung, die an Weitherzigkeit die Friedrichs des Großen noch übertrifft, der bloß Gazetten nicht geniert haben wollte, während der Herausgeber der Fackel, reaktionärer, der Preßfreiheit abhold ist und Kabarett bisher nicht so sehr für eine gottgewollte Einrichtung als für einen gesellschaftlichen Übelstand zu halten pflegte. Was die Satire als solche anlangt, wollte er ihr bisher die Hemmung auferlegt wissen, ihr Ziel in keinem Fall zu verfehlen, also nicht etwa zu verbreiten, daß einer ein Schweinehund sei, wenn man weiß, daß er es nicht ist: weil man sonst einer wäre. Er wollte der Satire nur die Freiheit vergönnen, den geringsten Gegenständen Ehre zu erweisen, weshalb wir Ihnen auch, sehr geehrter Herr Doktor, diese so eingehende Antwort an eine Kleinkunstabühne übermitteln.

Was die materiellen Ansprüche betrifft, die sie — »offen gestanden« — für ungerechtfertigt hält, so bitten wir, dieses offene Geständnis erforderlichen Falles vom kompetenten Gericht überprüfen zu lassen, was ihm umso leichter fallen dürfte, als ja das offene Geständnis der erfolgten, »schon ursprünglich« erkannten, mithin wissentlich gesetzten Beleidigung bereits vorliegt. Wir vermuten, daß die Geldstrafe höher sein würde als die Buße,

28
 7
 Nach nachtheiligerer Ansicht als in der Stellung zum
 spezialen Falle erscheinen aus die Ausführungen der jungen
 Autoren im Philosophischen und zwar durch die endgültige Be-
 stimmung des Begriffes der Satire, die uns unsonst lehren
 müßte, als unser Herausgeber selbst schon Versuche in diesem
 literarischen Genre unternommen hat. Er fällt sich nämlich
 erstreckt durch die Aufklärung, daß das Wesen der Satire eine
 Verhöhnung menschliche. Denn der Hand junger Autoren Götter-
 reiche, der offenbar nicht nur in spirituellen, sondern auch in
 mondlicher Hinsicht ein Lockung bewußter Fesseln zu-
 erweilt, nicht zum Abgesehen, auf dem Standpunkt, daß sie
 in ihrer satirischen Kritik nicht beschränkt werden sollen,
 selbst dann nicht, wenn sie — was vornehmlich sein — ihr
 Ziel verfolgen; und das Recht zu solcher „dichtenden“ Satire
 hat — die Anführungszeichen stimmen nicht von uns, haben
 die Kritik schon die Satire an — inwiefern in besonderen Maße
 das Kabacht für sich in Anspruch nehmen. Eine Anerkennung
 die an Würdigung die Kritische der Größen noch über-
 trifft, der bloß Göttern nicht gerichtet haben wollte, während
 der Herausgeber der Fabel, nachher, der Fabel nicht ab-
 hold ist und Kaballe dabei nicht so sehr die eine Götterwelt zu
 Einziehung als die ganze geschichtlichen Bestand zu halten
 pflegt. Was die Satire als solche anlangt, wollte er ihr besser
 die Heimung zuteil werden, ihr Ziel in keinem Fall zu
 verstoßen, also nicht etwa zu verbreiten, daß einer ein Schwanz-
 hand sei, wenn man weiß, daß er es nicht ist; will man sonst
 einer wäre. Er wollte der Satire nur die Freiheit vergönnen, den
 geringsten Gegenstande Eines zu erweisen, weshalb wir ihnen
 auch, sehr gerührt über Döcker, diese so überhand Anweisung
 an eine Konkrete übermitteln.
 Was die materialen Ansprüche betrifft, die sie — offen
 gestanden — für ungeschwächt hat, so dürfen wir diese ohne
 Gedankens erheblichen Falles vom kompetenten Gerichte über-
 prüfen zu lassen, was ihm immer leichter fallen dürfte, als es das
 offene Gedankens der erlösten, schon ungeschwächt, erweisen
 müßte, hinsichtlich des letzten Besetzung bereits vorliegt. Wir
 vermehren, daß die Gedankens höher sein würde, als die Döcker

wollen aber einem Entgegenkommen in der Richtung zustimmen, daß die jungen Autoren vor Ablauf der Verjährungsfrist (die durch ihre lange Beratung leider verkürzt wurde) zuerst den Betrag für den wohlthätigen Zweck und hierauf die Anwaltskosten zu bezahlen haben, die selbst zu übernehmen so wenig der Absicht des Beleidigten entspricht wie von jenem etwas abhandeln zu lassen. Wenn sich die Beleidiger auf ihre Notlage berufen, so sind wir überzeugt, daß im Ernstfall die ihrem Geschäft nahestehende Universal-Edition — in reuigem Gedenken der Tage, da sie uns Schaden, Verdruß und die wengleich genußvolle Mühsal einer großen Korrespondenz verursacht hat — zur Aushilfe bereit wäre. Unser soziales Gefühl verwehrt es uns, zwischen Arm und Reich einen Unterschied zu machen, wenn es sich um schlechtes Benehmen handelt; davon aber, daß Armut einen Freibrief für dieses haben sollte, davon kann so wenig die Rede sein, wie ein Zweifel bestehen könnte, daß die Empfänger der Wohltaten des Dollfuß-Werkes bedürftiger und ihrer würdiger sind als Autoren Österreichs, die dessen Notwehr in Tagen schwersten Abwehrkampfes durch »satirische Zeitkritik«, wiewohl vielleicht ohne hinreichenden Ertrag, zu fruktifizieren suchen.

Wir bitten Sie, bei Nichteinhaltung der noch einmal zu stellenden Bedingungen, ohne sich auf weiteren Briefwechsel und Telephonanrufe einzulassen, die Klage anhängig zu machen, deren Zurücknahme dann bloß in dem Falle möglich wäre, daß die bisher erlassene Ehrenerklärung auf Kosten der Satiriker in der Tagespresse veröffentlicht würde, damit die Sorte Publikum, die sich an der Satire ergötzt hat, von der Remedur erfahre.

Mit dem besten Dank im Voraus und dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

— —

A

wollen aber einem Entgegenkommen in der Richtung zustimmen,
dass die jungen Autoren vor Ablauf der Verjährungsfrist (die
durch ihre lange Krankheit leider verfrüht wurde) zuerst den
Beitrag für den wohlthätigen Zweck und hierauf die Anwaltskosten
zu bezahlen haben, die selber zu überschreiben so wenig der
Absicht des Bestellerten entgegensteht wie von jenem etwas abzu-
heben zu lassen. Wenn sich die Besteller auf ihre Nothlage beru-
fen, so sind wir überzeugt, dass im Falle der ihrem Geschäft
nächststehende Universität-Edition — in vorigem Gedanken der
Tage, da sie uns schäcker, Verdruss und die wenigste Geld-
vorteile einer großen Korrespondenz verursacht hat — zur
Ausfülle bereit wäre. Ihrer sozialen Gefühl verwendet es uns,
zwischen Arm und Reich einen Unterschied zu machen, wenn
es sich um schlechtes Bekleidungs handelt; davon aber, dass Armut
einen Fehler für diese haben sollte, davon kann so wenig
die Rede sein, wie ein Zweifel bestehen könnte, dass die Ent-
fänger der Wohlthaten des Dollfuß-Werkes bedürftiger und hier-
für schwerer Abwehrkräfte durch gewisse Zahlreiche,
wiewohl vielleicht ohne hinreichenden Ertrag zu realisiren
suchen.

Wir bitten Sie bei Nichterhaltung der noch einmal zu
stehenden Bedingungen, ohne sich zu weiteren Besprechungen und
Telephonaten einzulassen, die Klage anständig zu machen, deren
Zurücknahme dann hieß in dem Falle möglich wäre, dass die
hisher erlassene Einverständigung auf Kosten der Schriftler in der
Tagespresse veröffentlicht würde, damit die Sorte Publikum, die
sich an der Sache ergreift hat, von der Fälschung erhalte.
Mit dem besten Dank im Voraus und dem Ausdruck der
vortrefflichsten Hochachtung

Zerline Gabilion

Zu Ihrem hundertsten Geburtstag,

Chicago, 10. August 1943 — Bern, 26. April 1935

Von einem, der dies Wunder nur vorzukommen sah,
 doch mit aller inneren Gewissheit sich gegen-
 wartig sah (wie das kleine glatte Elementar-
 als Charlotte Weber), und der selbst unternehmen,
 durch Benützung gleichfalls verschämter Stimmen
 von Gewicht die zarteste und dennoch durchdrin-
 gendste Arbeit zu machen, durch ~~...~~

An den

6. Juli 1935

Verlag der Fackel

Wien III.

Ich teile Ihnen mit, daß die Beschuldigten am 4. Juli,
 einige Stunden nachdem ich bei Gericht den Antrag auf
 Vorerhebungen eingebracht hatte, den Sühnebetrag für den
 wohlthätigen Zweck und am nächsten Tage die durch den Antrag
 auf — — erhöhten Kosten erlegt haben.

Ich zeichne mit dem Ausdruck der

vorzüglichsten Hochachtung

SH

6. Juli 1932

An den

Verlag der Fackel

Wien III.

Ich teile Ihnen mit, daß die Beschildigten am 4. Juli einige Sünden nachdem ich bei Gericht den Antrag auf Vorverhandlung eingebracht hatte, den Sühntag für den wohlthätigen Zweck und am nächsten Tage die durch den Antrag auf — erhöhten Kosten ersetzt haben.

Ich zeichne mit dem Ausdruck der
vorzüglichsten Hochachtung